

3./I. 1918

Die Zukunft von Belgien, Rumänien und Serbien.

Eine Frage der „Kreuzzeitung“ und der „Nationalliberalen Korrespondenz“ anlässlich eines Artikels der „Neuen Freien Presse“.

Wien, 2. Januar.

Wir erhalten aus Berlin die nachstehende Mitteilung:

Berlin, 2. Januar.

„Unter der Ueberschrift: „Eine dringend notwendige Klarstellung“ schreibt die „Kreuzzeitung“:

Die „Neue Freie Presse“ bringt in einem Leitartikel über die Ergebnisse von Brest-Litowsk die folgende Darstellung: „Die Entente ist freilich unter einem sehr starken Druck. Wenn sie sich den Verhandlungen jetzt anschließt, ist der Bestand von Belgien, Rumänien und Serbien gerettet und kann sogar ein gewisser Ersatz für Schäden in Belgien durchgesetzt werden.“

Hierzu bemerkt die „Nationalliberale Korrespondenz“: „Bei dem Ansehen und den Beziehungen, deren sich das Wiener Blatt erfreut, einerseits und dem Gewicht der aufgestellten Behauptungen andererseits, erfordert die Achtung und Wahrung des deutschen Interesses eine deutliche amtliche Kundgebung, die keinen Zweifel zuläßt.“

Wir möchten die von der „Kreuzzeitung“ und von der „Nationalliberalen Korrespondenz“ aufgeworfene Frage nicht unbeantwortet lassen. Das Bedürfnis nach Klarstellung, ob der Bestand von Belgien, Rumänien und Serbien gerettet werden könnte, wenn die Entente sich den Verhandlungen anschließen sollte, ist sofort aus den amtlichen Kundgebungen, aus den veröffentlichten Berichten über die Vorgänge in Brest-Litowsk zu befriedigen. Das bloße Erinnerungsvermögen ist dabei zureichend und irgendwie von der Unie abweichende Schlussfolgerungen sollen vermieden werden.

Die Stelle in dem Artikel der „Neuen Freien Presse“ ist von der „Kreuzzeitung“ richtig angeführt worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Entente ist freilich unter einem sehr starken Druck. Wenn sie sich den Verhandlungen jetzt anschließt, ist der Bestand von Belgien, Rumänien und Serbien gerettet und kann sogar ein gewisser Ersatz für die Schäden in Belgien durchgesetzt werden.“

Die von der „Kreuzzeitung“ und von der „Nationalliberalen Korrespondenz“ verlangte Klarstellung ist in dem amtlichen Berichte über den Verlauf der Friedensverhandlungen zu Brest-Litowsk in der Sitzung vom 25. Dezember mit voller Deutlichkeit zu finden. Der Minister des Auswärtigen Graf Czernin hat im Namen der Delegation der verbündeten Mächte erklärt:

„Eine gewaltsame Aneignung von Gebieten, die während des Krieges besetzt worden sind, liegt nicht in den Absichten der verbündeten Regierungen.“

„Es liegt nicht in der Absicht der Verbündeten, eines der Völker, die in diesem Kriege ihre politische Selbständigkeit verloren haben, dieser Selbständigkeit zu berauben.“

Nach den Erklärungen des Grafen Czernin, die im Namen der Verbündeten abgegeben worden sind, wird eine gewaltsame Aneignung besetzter Gebiete nicht beabsichtigt. Die Völker, die ihre politische Selbständigkeit verloren haben, sollen dieser nicht beraubt werden. Daraus ergibt sich die unbestreitbare Folgerung, daß der Bestand von Belgien, Rumänien und Serbien gerettet werden könnte, wenn die Entente sich dem allgemeinen Frieden anschließen wollte. Die einfachen Denkgesetze bieten die gewünschte Klarstellung. Wir haben nicht mehr behauptet, als mit strenger Wahrheit aus dem amtlichen Berichte abgeleitet werden konnte.

Wir haben ferner gesagt, daß sogar ein gewisser Ersatz für die Schäden in Belgien durchgesetzt werden könne.

Graf Czernin hat in der Sitzung vom 25. Dezember folgendes erklärt:

„Die verbündeten Mächte haben mehrfach die Möglichkeit betont, daß nicht nur auf den Ersatz der Kriegskosten, sondern auch auf den Ersatz der Kriegsschäden wechselseitig verzichtet werden könnte. Hiernach würden von jeder kriegsführenden Macht nur die Aufwendungen für ihre in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen sowie die im eigenen Gebiete durch völkerrechtswidrige Gewaltakte den Zivilangehörigen des Gegners zugefügten Schäden zu ersetzen sein. Die von der russischen Regierung vorgeschlagene Schaffung eines besonderen Fonds für diese Zwecke könnte erst dann zur Erwägung gestellt werden, wenn die anderen kriegsführenden innerhalb einer angemessenen Frist sich den Friedensverhandlungen anschließen.“

Diese Erklärung des Grafen Czernin war die Antwort auf die russische Forderung, welche lautete:

„Keines der kriegsführenden Länder ist verpflichtet, einem anderen Lande sogenannte Kriegskosten zu zahlen; bereits erhobene Kontributionen sind zurückzuzahlen. Was den Ersatz der Verluste von Privatpersonen in Folge des Krieges anbelangt, so werden sie aus einem besonderen Fonds beglichen, zu dem die Kriegsführenden proportionell beitragen.“

Aus diesem Sachverhalte geht hervor, daß die Schaffung eines besonderen Fonds, der den Zweck hätte, daß aus seinen Mitteln die Verluste von Privatpersonen in Folge des Krieges zu ersetzen wären, vom Grafen Czernin unter der Bedingung prinzipiell nicht abgelehnt wurde, daß sich die anderen kriegsführenden innerhalb einer angemessenen Frist den Friedensverhandlungen anschließen. Der Ersatz von Schäden durch völkerrechtliche Gewaltakte gegen Zivilangehörige des Gegners im eigenen Gebiete wurde schon jetzt zugestanden. Die Frage eines Fonds mit verhältnismäßigen Beiträgen der Kriegsführenden soll in Erwägung gezogen werden.

Nach solchen Feststellungen kann die Richtigkeit der Bemerkung, daß ein gewisser Ersatz auch für die Schäden in Belgien durchgesetzt werden könnte, von niemandem bezweifelt werden, der ohne Befangenheit urteilt. Wir hoffen, durch die Erinnerung an die allgem. zugänglichen Tatsachen zu der von der „Kreuzzeitung“ und von der „Nationalliberalen Korrespondenz“ gewünschten Klarstellung beigetragen zu haben. Wer nicht will, daß der Bestand von Belgien, Rumänien und Serbien gerettet werden könnte, muß sich gegen den Grundsatz eines Friedens ohne gewaltsame Aneignung von Gebieten wenden, aber nicht gegen die aus dieser Politik mit Notwendigkeit entstehenden Wirkungen.